

Alte Fassung

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Die Stadt Coesfeld fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die örtliche, außerschulische Jugendarbeit.

Was wird gefördert?

- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Innerdeutsche Begegnungen
- Studienfahrten
- Internationale Jugendbegegnungen
- Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Bildungsveranstaltungen
- Anschaffung von Jugendpflegematerialien
- Stadtranderholungen, Ferienspiele
- Richtungsweisende Modelle und Projekte

Wer wird gefördert?

Förderungsberechtigt sind:

- Träger der freien Jugendhilfe wie Verbände und Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften u. Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Personen im Alter von 6 bis 18 Jahren bzw. in Ausnahmefällen bis zu 27 Jahren (Arbeitslose, Auszubildende etc.), die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Coesfeld haben.
- Gruppen mit einer Gruppenstärke von mind. 7 jungen Menschen
- deren Leiter
- pro Gruppe 1 Leiter, bei geschlechtsgemischten Gruppen 2 Leiter (männl./weibl.), in Ausnahmefällen kann die Anzahl der Leiter erhöht werden. (z.B. bei Betreuung von Behinderten)

Neue Fassung

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Die Stadt Coesfeld fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die örtliche, außerschulische Jugendarbeit.

Was wird gefördert?

- Kinder- und Jugendfreizeiten
- Innerdeutsche Begegnungen
- Studienfahrten
- Internationale Jugendbegegnungen
- Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Bildungsveranstaltungen
- Anschaffung von Jugendpflegematerialien
- Stadtranderholungen, Ferienspiele
- Richtungsweisende Modelle und Projekte

Wer wird gefördert?

Förderungsberechtigt sind:

- Träger der freien Jugendhilfe wie Verbände und Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften u. Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Personen im Alter von 6 bis 18 Jahren bzw. in Ausnahmefällen bis zu 27 Jahren (Arbeitslose, Auszubildende etc.), die ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Coesfeld haben.
- Gruppen mit einer Gruppenstärke von mind. 7 jungen Menschen
- deren Leiter (auch wenn diese nicht im Stadtgebiet Coesfelds wohnen)
- pro Gruppe 1 Leiter, bei geschlechtsgemischten Gruppen 2 Leiter (männl./weibl.), in Ausnahmefällen kann die Anzahl der Leiter erhöht werden. (z.B. bei Betreuung von Behinderten)

Alte Fassung

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderungswürdig sind:

- Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Charakter haben
- Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden
- Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen sind
- Maßnahmen, bei denen der zu erwartende Zuschuss weniger als 50 DM beträgt.

Wichtig! Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (z.B. EG-, Bundes- oder Landesmittel) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Zuschüsse werden nur aufgrund eines förmlichen Antrages gewährt, der in der Regel 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Fachbereich für Jugend und Familie zu stellen ist.

Dem Antrag sind die unter den einzelnen Maßnahmen genannten Unterlagen beizufügen.

Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Vor Beginn der Maßnahme erfolgt die Bewilligung durch den Fachbereich Jugend und Familie, gleichzeitig wird i.d.R. ein Zuschuss von 70 % (falls in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt wird) ausgezahlt.

WICHTIG! TERMIN!

Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt aufgrund eines **Verwendungsnachweises**, welcher i.d.R. 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem Fachbereich für Jugend und Familie vorzulegen ist.

Bei der Festsetzung der Zuschusshöhe gelten An- und Abreisetag als **je** ein Maßnahmetag.

Neue Fassung

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderungswürdig sind:

- Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Charakter haben
- Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert werden
- Maßnahmen, die bereits begonnen oder abgeschlossen sind
- Maßnahmen, bei denen der zu erwartende Zuschuss weniger als 50 DM beträgt.

Wichtig! Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (z.B. EG-, Bundes- oder Landesmittel) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Zuschüsse werden nur aufgrund eines förmlichen Antrages gewährt, der in der Regel 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Fachbereich für Jugend und Familie zu stellen ist.

Dem Antrag sind die unter den einzelnen Maßnahmen genannten Unterlagen beizufügen.

Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Vor Beginn der Maßnahme erfolgt die Bewilligung durch den Fachbereich Jugend und Familie, gleichzeitig wird i.d.R. ein Zuschuss von 70 % (falls in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt wird) ausgezahlt.

WICHTIG! TERMIN!

Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt aufgrund eines **Verwendungsnachweises**, welcher i.d.R. 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem Fachbereich für Jugend und Familie vorzulegen ist.

Bei der Festsetzung der Zuschusshöhe gelten An- und Abreisetag als **je** ein Maßnahmetag.

Alte Fassung

Wozu verpflichtet sich der Antragsteller?

Der Antragsteller verpflichtet sich

- zur Einhaltung der Richtlinien
- zur Durchführung der beantragten Maßnahme
- zur bestimmungsmäßigen Verwendung der beantragten Zuschüsse
- zur Auflagenerfüllung
- zum Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes (Unfall, Haftpflicht) für alle Teilnehmer der Maßnahme.

Neue Fassung

Wozu verpflichtet sich der Antragsteller?

Der Antragsteller verpflichtet sich

- zur Einhaltung der Richtlinien
 - zur Durchführung der beantragten Maßnahme
 - zur bestimmungsmäßigen Verwendung der beantragten Zuschüsse
 - zur Auflagenerfüllung
 - zum Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes (Unfall, Haftpflicht) für alle Teilnehmer der Maßnahme.
-

Alte Fassung

Neue Fassung

Alte Fassung

Kinder- und Jugendfreizeiten	
Was wird gefördert?	Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern.
Wer wird gefördert?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Wie wird gefördert?	Der Zuschuss beträgt 6,50 DM je Tag und Teilnehmer 8,50 DM für Teilnehmer aus Familien mit geringem Einkommen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe etc.)
Wie wird beantragt?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Was ist dem Antrag beizufügen	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

Neue Fassung

Kinder- und Jugendfreizeiten	
Was wird gefördert?	Kinder- und Jugendfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern.
Wer wird gefördert?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Wie wird gefördert?	Der Zuschuss beträgt 3,30 € je Tag und Teilnehmer 4,40 € für Teilnehmer aus Familien mit geringem Einkommen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe etc.)
Wie wird beantragt?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Was ist dem Antrag beizufügen	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm der Maßnahme beizufügen.

Alte Fassung

Familienfreizeiten

Was wird gefördert?	Familienfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern
Wer wird gefördert?	Eltern(teile) und Kinder und Jugendliche
Wie wird gefördert?	Der Zuschuss beträgt 5,00 DM je Tag und Teilnehmer 7,00 DM für Teilnehmer aus Familien mit geringem Einkommen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe etc.)
Wie wird beantragt?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Was ist dem Antrag beizufügen?	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm beizufügen.

Neue Fassung

Familienfreizeiten

Was wird gefördert?	Familienfreizeiten, die mindestens 4 Tage andauern
Wer wird gefördert?	Eltern(teile) und Kinder und Jugendliche
Wie wird gefördert?	Der Zuschuss beträgt 2,60 € je Tag und Teilnehmer 3,60 € DM für Teilnehmer aus Familien mit geringem Einkommen (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe etc.)
Wie wird beantragt?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen
Was ist dem Antrag beizufügen?	Dem schriftlichen Antrag ist ein vorläufiges Programm beizufügen.

Alte Fassung

Neue Fassung

Alte Fassung

Innerdeutsche Begegnungen

Was wird gefördert? Begegnungen mit Teilnehmern aus den fünf neuen Bundesländern mit einer Mindestdauer von 4 Tagen und höchstens 21 Tagen, die keinen touristischen Charakter haben.

Jeder Begegnung hat ein Vorbereitungsseminar von mindestens 4 Unterrichtsstunden à 45 Min. vorauszugehen.
(Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

Wer wird gefördert? Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren,
Leiter: siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:
10,00 DM je Tag und Teilnehmer

Bezuschusst werden bei Maßnahmen in der Stadt Coesfeld die Teilnehmer aus den neuen Bundesländern; bei Maßnahmen in den neuen Bundesländern die Teilnehmer aus Coesfeld.

Wie wird beantragt? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- das mit dem Partner abgestimmte Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Neue Fassung

Innerdeutsche Begegnungen

Was wird gefördert? Begegnungen mit Teilnehmern aus den fünf neuen Bundesländern mit einer Mindestdauer von 4 Tagen und höchstens 21 Tagen, die keinen touristischen Charakter haben.

Jeder Begegnung hat ein Vorbereitungsseminar von mindestens 4 Unterrichtsstunden à 45 Min. vorauszugehen.
(Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

Wer wird gefördert? Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren,
Leiter: siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:
5,10 € je Tag und Teilnehmer

Bezuschusst werden bei Maßnahmen in der Stadt Coesfeld die Teilnehmer aus den neuen Bundesländern; bei Maßnahmen in den neuen Bundesländern die Teilnehmer aus Coesfeld.

Wie wird beantragt? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- das mit dem Partner abgestimmte Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Alte Fassung

Studienfahrten

Was wird gefördert?

- Studienfahrten ins Ausland mit einer Mindestdauer von 4 und einer Höchstdauer von 21 Tagen
- Fahrten zu Organen der Europäischen Gemeinschaft bis zu 3 Tagen
- eintägige Fahrten zum Landtag und Bundestag

Weitere Voraussetzungen:

- Der Aspekt der Bildung und Wissenserweiterung muss im Vordergrund stehen.
- Jeder Maßnahme hat ein Vorbereitungsseminar von mindestens 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten voranzugehen. (Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

Wer wird gefördert? Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren, Leiter etc. siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:
8,00 DM je Tag und Teilnehmer bei Studienfahrten ins Ausland und bei Fahrten zu Organen der Europäischen Gemeinschaft
4,00 DM bei Fahrten zum Landtag und Bundestag

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- ein Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

Wie wird beantragt? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Neue Fassung

Studienfahrten

Was wird gefördert?

- Studienfahrten ins Ausland mit einer Mindestdauer von 4 und einer Höchstdauer von 21 Tagen
- Fahrten zu Organen der Europäischen Gemeinschaft bis zu 3 Tagen
- eintägige Fahrten zum Landtag und Bundestag

Weitere Voraussetzungen:

- Der Aspekt der Bildung und Wissenserweiterung muss im Vordergrund stehen.
- Jeder Maßnahme hat ein Vorbereitungsseminar von mindestens 4 Unterrichtsstunden à 45 Minuten voranzugehen. (Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

Wer wird gefördert? Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren, Leiter etc. siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:
4,10 € je Tag und Teilnehmer bei Studienfahrten ins Ausland und bei Fahrten zu Organen der Europäischen Gemeinschaft
2,10 € bei Fahrten zum Landtag und Bundestag

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- ein Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

Wie wird beantragt? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Alte Fassung

Internationale Jugendbegegnungen

Was wird gefördert? Internationale Jugendbegegnungen mit dem Zweck, Kenntnisse über die Bevölkerung des Gastlandes, dessen politische und soziale Lage, Geschichte und Kultur zu erlangen, mit einer Mindestdauer von 4 und höchstens 21 Tagen.

Weitere Voraussetzungen? Vorbereitungsseminar von mindestens 6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. (Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

Achtung! Bei internationalen Begegnungen im Inland werden nur die ausländischen Teilnehmer gefördert.

Wer wird gefördert? Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren bei mindestens 7 Teilnehmern

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:

11,00 DM je Tag und Teilnehmer, höchstens 5.000 DM je Maßnahme. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Jugend und Familie.

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- das mit dem ausl. Partner abgestimmte Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Neue Fassung

Internationale Jugendbegegnungen

Was wird gefördert? Internationale Jugendbegegnungen mit dem Zweck, Kenntnisse über die Bevölkerung des Gastlandes, dessen politische und soziale Lage, Geschichte und Kultur zu erlangen, mit einer Mindestdauer von 4 und höchstens 21 Tagen.

Weitere Voraussetzungen? Vorbereitungsseminar von mindestens 6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. (Kosten siehe unter Bildungsveranstaltungen)

Achtung! Bei internationalen Begegnungen im Inland werden nur die ausländischen Teilnehmer gefördert.

Wer wird gefördert? Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren bei mindestens 7 Teilnehmern

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:

5,60 € je Tag und Teilnehmer, höchstens 2.500,00 € je Maßnahme. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Jugend und Familie.

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- das mit dem ausl. Partner abgestimmte Programm
- ein Kosten- und Finanzierungsplan

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Alte Fassung

Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern

Was wird gefördert? Teilnehmer, die ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit vorbereiten oder aufgrund ihrer Tätigkeit im Jugendbereich sich fortbilden wollen.

Die Förderungsmaßnahmen sind auf 7 Tage begrenzt.

Wer wird gefördert? Teilnehmer ab dem 14. Lebensjahr

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:

8,00 DM je Tag und Teilnehmer bei Veranstaltungen von mind. 4 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) Dauer

16,00 DM bei mehrtägigen Schulungsveranstaltungen mit Übernachtung

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen? Programm mit Zeiteinteilung

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? Es erfolgt keine Abschlagszahlung im voraus. Der Zuschuss wird nach Einreichen des Verwendungsnachweises, der spätestens 8 Wochen nach Maßnahmeende vorzulegen ist, ausgezahlt.

Neue Fassung

Schulung von Gruppenleitern, Helfern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern

Was wird gefördert? Teilnehmer, die ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit vorbereiten oder aufgrund ihrer Tätigkeit im Jugendbereich sich fortbilden wollen.

Die Förderungsmaßnahmen sind auf 7 Tage begrenzt.

Wer wird gefördert? Teilnehmer ab dem 14. Lebensjahr

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:

4,10 € je Tag und Teilnehmer bei Veranstaltungen von mind. 4 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) Dauer

8,20 € bei mehrtägigen Schulungsveranstaltungen mit Übernachtung

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen? Programm mit Zeiteinteilung

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? Es erfolgt keine Abschlagszahlung im voraus. Der Zuschuss wird nach Einreichen des Verwendungsnachweises, der spätestens 8 Wochen nach Maßnahmeende vorzulegen ist, ausgezahlt.

Alte Fassung

Bildungsveranstaltungen

Was wird gefördert? Bildungsveranstaltungen, die der Organisation und Auswertung von Aktivitäten der Jugendverbände dienen oder thematische Angebote zu Fragen der Jugendarbeit zum Inhalt haben.

Gleichzeitig muss diese Maßnahme mit einer Übernachtung in einer Jugendherberge, einem Schullandheim oder einer vergleichbaren Einrichtung verbunden sein.

Weitere Voraussetzungen?

- förderungsfähige Höchstdauer 3 Tage (mit Übernachtung)
- zeitlicher Bildungsanteil pro Tag: 5 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

Wer wird gefördert? Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:
12,00 DM für zwei Tage pro Teilnehmer
18,00 DM für drei Tage pro Teilnehmer (incl. Übernachtung)

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen? Programm mit Zeiteinteilung

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? Es erfolgt keine Abschlagszahlung im voraus. Der Zuschuss wird nach Einreichen des Verwendungsnachweises, der spätestens 8 Wochen nach Maßnahmeende vorzulegen ist, ausgezahlt.

Neue Fassung

Bildungsveranstaltungen

Was wird gefördert? Bildungsveranstaltungen, die der Organisation und Auswertung von Aktivitäten der Jugendverbände dienen oder thematische Angebote zu Fragen der Jugendarbeit zum Inhalt haben.

Gleichzeitig muss diese Maßnahme mit einer Übernachtung in einer Jugendherberge, einem Schullandheim oder einer vergleichbaren Einrichtung verbunden sein.

Weitere Voraussetzungen?

- förderungsfähige Höchstdauer 3 Tage (mit Übernachtung)
- zeitlicher Bildungsanteil pro Tag: 5 Unterrichtsstunden à 45 Minuten

Wer wird gefördert? Teilnehmer im Alter von 14 bis 27 Jahren

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:
6,10 € für zwei Tage pro Teilnehmer
9,20 € für drei Tage pro Teilnehmer (incl. Übernachtung)

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen? Programm mit Zeiteinteilung

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? Es erfolgt keine Abschlagszahlung im voraus. Der Zuschuss wird nach Einreichen des Verwendungsnachweises, der spätestens 8 Wochen nach Maßnahmeende vorzulegen ist, ausgezahlt.

Alte Fassung

Anschaffung von Jugendpflegematerialien

Was wird anerkannt? Anschaffungen von folgenden Materialien:

- Zelt- und Lagermaterial
- Ausstattungsgeräte für Werkräume
- Geräte zum Be- und Abspielen von Ton- und Bildträgern sowie
- der Jugendarbeit dienende Spielmaterialien

Was ist zu beachten? Pro Antrag müssen die förderungswürdigen Kosten mindestens 300,00 DM erreichen.

Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass das bezuschusste Material **sachgerecht benutzt** und **gelagert** wird und nicht in **Privatbesitz** übergeht.

Daher sind diese Gegenstände – soweit sie einen Anschaffungswert von mehr als 100,00 DM haben – in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen.

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:

50 % der Gesamtkosten höchstens jedoch **2.000,00 DM**.

Wie wird der Zuschuss beantragt? Der schriftliche Antrag ist mindestens 8 Wochen vor der Anschaffung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- Kostenaufstellung unter Beifügung schriftlicher Angebote
- Begründung der Notwendigkeit der Anschaffung (z.B. Anzahl der Nutzer usw.)

Neue Fassung

Anschaffung von Jugendpflegematerialien

Was wird anerkannt? Anschaffungen von folgenden Materialien:

- Zelt- und Lagermaterial
- Ausstattungsgeräte für Werkräume
- Geräte zum Be- und Abspielen von Ton- und Bildträgern sowie
- der Jugendarbeit dienende Spielmaterialien

Was ist zu beachten? Pro Antrag müssen die förderungswürdigen Kosten mindestens 150,00 € erreichen.

Der Antragsteller hat sicherzustellen, dass das bezuschusste Material **sachgerecht benutzt** und **gelagert** wird und nicht in **Privatbesitz** übergeht.

Daher sind diese Gegenstände – soweit sie einen Anschaffungswert von mehr als 50,00 € haben – in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen.

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:

50 % der Gesamtkosten höchstens jedoch **1.100,00 €**

Wie wird der Zuschuss beantragt? Der schriftliche Antrag ist mindestens 8 Wochen vor der Anschaffung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- Kostenaufstellung unter Beifügung schriftlicher Angebote
- Begründung der Notwendigkeit der Anschaffung (z.B. Anzahl der Nutzer usw.)

Alte Fassung

Stadtranderholungen, Ferienspiele

Was wird gefördert? Im Stadtgebiet Coesfelds stattfindende Stadtranderholungen und Ferienspiele, die mindestens 4 Tage dauern

Wer wird gefördert? siehe allgemeine Förderungsbedingungen

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:
4,00 DM je Tag und Teilnehmer, höchstens 5.000,00 DM je Maßnahme.
Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Jugend und Familie.

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen? Programmübersicht

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Neue Fassung

Stadtranderholungen, Ferienspiele

Was wird gefördert? Im Stadtgebiet Coesfelds stattfindende Stadtranderholungen und Ferienspiele, die mindestens 4 Tage dauern und ein tägliches Programmangebot von 4 Zeitstunden umfassen. Geringere Programmangebote werden anteilig gekürzt.

Wer wird gefördert? siehe allgemeine Förderungsbedingungen

Wie wird gefördert? Der Zuschuss beträgt:
1,00 € je Tag und Teilnehmer, ab 2 Stunden Programm
1,50 € je Tag und Teilnehmer, ab 3 Stunden Programm
2,00 € je Tag und Teilnehmer, ab 4 Stunden Programm
höchstens **2.500 €** je Maßnahme.
Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss für Jugend und Familie.

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen? Programmübersicht

Wie und wann erfolgt die Auszahlung? siehe allgemeine Förderungsvoraussetzungen

Alte Fassung

Richtungsweisende Modelle und Projekte

Was wird gefördert? Maßnahmen, die sinnvolle Anstöße zur Freizeitgestaltung und der persönlichen Weiterentwicklung junger Menschen zum Inhalt haben, insbesondere außerschulische Bildungsmaßnahmen.

Was wird nicht gefördert?

- Discoververanstaltungen
- Konsumorientierte und kommerzielle Veranstaltungen
- Kurse, Gruppenabende
- Fortlaufende Veranstaltungen

Wann wird gefördert? Die Modelle und Projekte sind **vor Antragstellung** mit dem Fachbereich Jugend und Familie zu besprechen.

Wie wird gefördert? Die Höhe des Zuschusses wird vom Fachbereich Jugend und Familie individuell festgelegt.

Wie wird der Zuschuss beantragt? Der schriftliche Antrag ist 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- Programm
- pädagog. **Konzept des Modells bzw. Projektes**
- **Kosten und Finanzierungsplan**

Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt vor Beginn der Maßnahme. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalrechnungsbelege sowie ein umfassender Abschlussbericht über die durchgeführte Maßnahme beizufügen.

Neue Fassung

Richtungsweisende Modelle und Projekte

Was wird gefördert? Maßnahmen, die sinnvolle Anstöße zur Freizeitgestaltung und der persönlichen Weiterentwicklung junger Menschen zum Inhalt haben, insbesondere außerschulische Bildungsmaßnahmen.

Was wird nicht gefördert?

- Discoververanstaltungen
- Konsumorientierte und kommerzielle Veranstaltungen
- Kurse, Gruppenabende
- Fortlaufende Veranstaltungen

Wann wird gefördert? Die Modelle und Projekte sind **vor Antragstellung** mit dem Fachbereich Jugend und Familie zu besprechen.

Wie wird gefördert? Die Höhe des Zuschusses wird vom Fachbereich Jugend und Familie individuell festgelegt.

Wie wird der Zuschuss beantragt? Der schriftliche Antrag ist 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung beim Fachbereich Jugend und Familie einzureichen.

Was ist dem schriftlichen Antrag beizufügen?

- Programm
- pädagog. **Konzept des Modells bzw. Projektes**
- **Kosten und Finanzierungsplan**

Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt vor Beginn der Maßnahme. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalrechnungsbelege sowie ein umfassender Abschlussbericht über die durchgeführte Maßnahme beizufügen.